



Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

NEUE STRASSEN, LAMPEN & GEHWEGE

Bad Tabarz investiert aber auch in den Neubau des gemeindeeigenen Kindergartens



Noch ist die Walther-Rathenau-Straße Baustelle, doch von Langenhainer Straße bis Schulstraße sind bereits Leitungen verlegt und die Straßendecke erneuert. Dieses Jahr folgt der letzte Abschnitt bis zur Inselfbergstraße. Die Gehwege sollen 2024 fertig gebaut werden.

Eines der größten Projekte in Bad Tabarz nimmt dieses Jahr Gestalt an. Der Neubau des Kindergartens am Rand der künftigen Gartenstadt-Siedlung ist in vollem Gange. Die fertige Bodenplatte zeigt den Grundriss der Einrichtung. Jetzt wird das Mauerwerk errichtet, „ehe voraussichtlich im April die Zimmerarbeiten fürs Dach beginnen“, sagt Stephanie Fröhlich, die Leiterin des Bauamtes der Gemeinde. Dafür laufe gerade die Ausschreibung.

„Wir haben jetzt beinahe jeden Monat eine neue Ausschreibung für Aufträge an dem Neubau. Bisher wurden immer viele Angebote abgegeben, sodass wir eine Auswahl haben und den Kostenrahmen gut einhalten können“, so Fröhlich. Ziel sei, den neuen, barrierefreien Kindergarten im Spätsommer 2024 samt Außenanlagen fertig zu stellen. Er werde Platz für 120 Kinder bieten, mehr als im jetzigen Kindergarten „Villa Kunterbunt“, der zudem sanierungsbedürftig wäre und nicht barrierefrei ist.

Dieses Jahr wolle Bad Tabarz außerdem weiter in Straßen, Gehwege und Straßenbeleuchtung investieren. „In der Walther-Rathenau-Straße folgt der letzte Abschnitt von der Schul- bis zur Inselfbergstraße“, erklärt die Bauamtsleiterin. „Auch dort werden neue Wasser-, Abwasser- und Gasleitungen verlegt.“ Seit 2021 wird in dieser langen Straße gebaut. „Wir wollen dort zudem für eine neue Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Lampen sorgen.“ Geplant seien fünf Meter hohe Masten, die jeweils 30 bis 35 Meter ausleuchten und nur noch auf einer Straßenseite stehen werden. Stephanie Fröhlich: „Die Gehwege werden wir allerdings erst nächstes Jahr fertigstellen können.“ Auch in der Friedrichrodaer Straße wolle die Gemeinde die Straßenbeleuchtung erneuern. Dort sollen die Freileitungen verschwinden, „denn bei windigem Wetter haben wir dort oft Kurzschlüsse und Ausfälle“, sagt Fröhlich. Auf 400 Metern Länge seien ebenfalls einseitig neue LED-Straßenlampen vorgesehen.

Weiterhin werde die Gemeinde in der Inselfbergstraße zwischen Feuerwehrhaus und Schulstraße energiesparende Straßenbeleuchtung installieren. 2024 und 2025 sollen die Kanalleitungen in der Inselfbergstraße erneuert werden. Laut Bauamtsleiterin würden auch erst dann die Gehwege saniert.

Laufspur mit Platten und neue Parkbuchten

In der Langenhainer Straße werde bereits dieses Jahr zwischen Friedhofstraße und Baumarkt das alte Kopfsteinpflaster entfernt und die Fahrbahn asphaltiert. Der Gehweg soll breiter werden als bisher, außerdem würden Parkbuchten geschaffen.

„Der Gehweg wird gepflastert und in der Mitte mit Platten belegt, die das Laufen erleichtern – so, wie wir es an anderen Stellen, zum Beispiel in der Lauchgrundstraße, auch schon gemacht haben“, erklärt Stephanie Fröhlich. Neue Straßenbeleuchtung sei ebenfalls vorgesehen. Zum Teil würden auch Abwasserleitungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegewerk erneuert.

Das Erneuern der Gehwege übernimmt seit einigen Jahren der gemeindeeigene Bauhof. „Wir haben Technik dafür angeschafft, sind mit Fachleuten auch personell gut aufgestellt und können diese Arbeiten zeitlich flexibel gestalten“, begründet Bürgermeister David Ortmann (SPD) diese Herangehensweise.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Gothaer Allgemeine, 11. Februar 2023

• Nichtamtlicher Teil •

Herzlich willkommen in der „RAUMZEIT“ in Bad Tabarz: Zeit ist relativ, „Altsein“ auch

Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen schon bemerkt, dass sich in der ehemaligen Tourist Info etwas tut? Tatsächlich: Hier eröffnet am 28. Februar ab 14 Uhr die „Raumzeit“. Bürgerinnen und Bürger, die sich im Ruhestand oder im Übergang in diese Lebensphase befinden, können sich hier über Themen rund um den Ruhestand und den Übergang in diese Lebensphase informieren, austauschen und beraten lassen.

Raum ist aber auch, um Zeit zu gestalten: sei es im Rahmen der Teilnahme an Angeboten rund um Bewegendes, Bildendes, Handfestes – um nur Beispiele zu nennen. Oder sei es mit guten Gesprächen über das Leben und die Welt, bei verabredeten oder zufälligen Begegnungen, beim Schmökern oder Kartenspielen. All das und noch viel mehr erwartet Sie ab Ende Februar in der „Raumzeit“.

Die „Raumzeit“ ist das Ergebnis einer gemeinsamen Projektbeantragung der Gemeinde Bad Tabarz mit dem VHS Bildungs-

werk Gotha. Gefördert wird das Projekt bis September 2027 durch die Europäische Union und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“. Oder kurz: „STÄM“.



Das STÄM-Team vor der künftigen „Raumzeit“:
Julia Momper, Peter Spieß, Christiane Cott

Das dreiköpfige Team von STÄM Bad Tabarz ist generationengemischt. Eine gute Basis für unser Ziel, den gegenseitigen Respekt und die Wertschätzung aller in unserer Gemeinde vertretenen Generationen zu stärken sowie die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern.

Zur Eröffnung am 28. Februar (Lauchgrundstraße 12a, 99891 Bad Tabarz) halten wir eine Übersicht über erste Angebote, konkrete Mitmachmöglichkeiten sowie unsere Öffnungszeiten bereit. Kommen Sie einfach vorbei, schauen Sie sich um und machen Sie es sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee gemütlich.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und überhaupt darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.



Seniorencafé in Bad Tabarz

Herzlich willkommen zum Seniorencafé in der Böttchergasse 10:

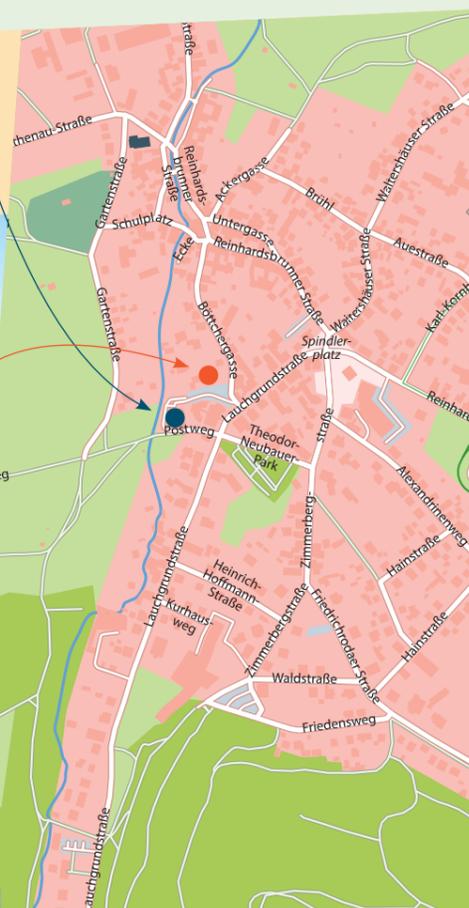
Am Donnerstag, 23. Februar, lädt Frau Maria Sander ab 15 Uhr zum Seniorencafé in den Gemeinderaum der katholischen Kirche Bad Tabarz.

Man muss kein Kirchenmitglied sein, um sich eingeladen zu fühlen, in geselliger Runde selbstgebackenen Kuchen, Kaffee oder Tee auf Spendenbasis zu genießen.

Das Angebot findet künftig an jedem 4. Donnerstag im Monat statt.

Wo: Böttchergasse 10, Gemeinderaum der katholischen Kapelle Bad Tabarz
Wann: Donnerstag, 23. Februar 23, ab 15 Uhr

GESELLIGKEIT, SELBSTGEBACKENER KUCHEN, KAFFEE & TEE
Auf Spendenbasis, man muss kein Kirchenmitglied sein!



• Anzeige •

SCHNELLES NETZ FÜR BAD TABARZ



Für 2.200 Haushalte in Bad Tabarz baut die Telekom die Glasfaser aus.

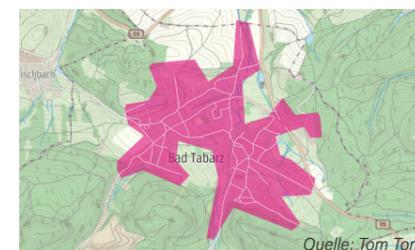
Glasfaser bietet viele Vorteile

Die Telekom plant aktuell den Ausbau des hochmodernen Glasfasernetzes in Bad Tabarz. Die Arbeiten werden zusammen mit der GlasfaserPlus durchgeführt, mit der die Telekom beim Glasfaser-Ausbau bereits in vielen Orten zusammenarbeitet.

Im Zuge der Maßnahme können rund 2.200 Haushalte und Unternehmen im Luftkurort Bad Tabarz einen superschnellen Internet-Anschluss über Glasfaser bekommen. Wer bis zum 31.12.2023 den Glasfaser-Anschluss mit einem Glasfaser-Tarif bei der Telekom beauftragt, spart die einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 799,95€.

Ein Glasfaser-Anschluss bringt Sie in Lichtgeschwindigkeit mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde ins Netz. Dies ermöglicht grenzenloses Surf-Vergnügen, auch parallel auf vielen verschiedenen Geräten, z.B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- Home-Office und Home-Schooling: Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr



Glasfaser-Ausbaugebiet der Telekom in Bad Tabarz

Verlegen der Glasfaser zum Haus ist in der Regel innerhalb eines Tages erledigt. Bei Beauftragung des Glasfaser-Tarifes bis zum 31.03.2023 wird der Ausbau vor Ort noch in diesem Jahr realisiert werden.

Darum lohnt sich der Wechsel

Zur Nutzung des Haus-Anschlusses ist außerdem ein Glasfaser-Tarif notwendig. Die Telekom bietet hierbei verschiedene Geschwindigkeiten an. Preislich unterscheiden sich die Glasfaser-Tarife der Telekom nicht von den herkömmlichen Internet-Tarifen. Es gilt: gleiche Geschwindigkeit, gleicher Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer höheren Stabilität bei der Nutzung Ihres Anschlusses.

Schnell sein, lohnt sich

Im Aktionszeitraum gibt es attraktive Sonderkonditionen auf die Tarife: Bei Beauftragung eines Glasfaser-Anschlusses mit Tarif bis zum 31.12.2023 entfällt außerdem die einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 799,95€.

Mit dem kostenfreien Wechsel-Service ist der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom sehr einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

Glasfaser für Unternehmen

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter*innen, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende digitale Geschäftsanwendungen, wie z.B. VR und AR-Anwendungen, genügend Leistung.

Auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen stuft Glasfaser-Anschlüsse als zukunftssichere Technik ein. Er rät, den Glasfaser-Anschluss direkt ins Haus legen zu lassen, sobald das Wohngebiet mit Glasfaser versorgt wird. Ein späterer Entschluss führe häufig zu höheren Kosten.

Und so einfach geht's

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Anschluss bestellen.

Wichtig zu wissen: Sowohl Hauseigentümer*innen, Verwalter*innen und auch Mieter*innen können den Anstoß für den Glasfaser-Anschluss geben. Die Telekom kümmert sich dann in Abstimmung mit den Kund*innen um die weiteren Schritte, damit der Anschluss reibungslos klappt. Das

Beratung in der Nähe

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Shops:
Vertriebspartner x@motion – Steffen Schmoock,
Am Schwarzbach 30, Friedrichroda,
Tel.: 03623/3199065

Telekom Shop Gotha, Marktstr. 17, Gotha,
Tel.: 03621/407007

Telekom Shop Eisenach, Karlstr. 7, Eisenach, Tel.:
03691/743370

Webseite: telekom.de/glasfaser-thueringen

QR-Code scannen,
um weitere Informationen zu erhalten.



Kostenlos unter:

0800 22 66 100
(Privatkunden),
0800 33 01300
(Geschäftskunden)



IHRE **GESUNDHEIT**
LIEGT UNS AM HERZEN

DAS MEER VOLLER MÖGLICHKEITEN

„Wer ins kalte Wasser springt, taucht ein in ein Meer voller Möglichkeiten.“

Planschen, Baden, Spielen, Relaxen, Schwimmen, Saunieren, Trainieren - unser Haus hält auf 1.400qm im Sommer und 1.000qm Wasserfläche im Winter für Jung und Alt immer etwas Tolles bereit! Ein Planschbecken für Kinder, ein Sportbecken, das Freibad mit großer Liegewiese, das Erlebnisbecken mit Ausschwimmbekken ins Freie oder unsere Sauna.



BON APPÉTIT

Auch für die Verpflegung ist gesorgt. Egal ob Kaffeepause, kleiner Imbiss oder ausgiebiges Mittag- oder Abendessen - unser Gastronomie-Team freut sich auf Ihren Besuch. Bei schönem Wetter können Sie auf der angrenzenden Sonnenterrasse im Freibad Platz nehmen. Unser Team verwendet regionale Produkte und bietet neben dem Speisenangebot auch ein wechselndes, frisch zubereitetes Tagesmenü an.



ALLES UNTER EINEM DACH

Schwimmen, Planschen, Baden, Saunieren, Relaxen, Trainieren & Wohlfühlen.



ERGOTHERAPIE

„Gemeinsam für Ihre Gesundheit.“

Unsere Ergotherapeuten unterstützen Sie bei dem Aufbau von grundlegend fehlenden oder verloren gegangenen Fähigkeiten. Neben den sehr gut ausgestatteten Therapieräumen findet Ihre Behandlung auch an medizinischen Geräten und im Wasser (u. a. Solebecken mit 33° C) statt. Es erfolgt eine optimale und individuelle Anpassung an das Krankheitsbild jedes Patienten.

PHYSIOTHERAPIE

„Die Krankheit zu kennen, ist ein Schritt zur Gesundheit.“

Schmerzen lindern, Mobilität erhalten - Unser Therapeuten-Team berät Sie gerne vor Ort, welche Behandlungen für Sie die richtigen sind und unterstützt Sie dabei, Ihre Gesundheit zu bewahren, zu stärken und wiederherzustellen.



SPORTSTUDIO

„Sich fit halten, den Körper trainieren, Energie aktivieren. So mag ich mich.“

Unser Sportstudio hat einen neuen Look. Wir haben modernisiert und machen es möglich, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

REHASPORT

„Es gibt 1000 Krankheiten, aber nur eine Gesundheit.“

(Arthur Schopenhauer)

Mit monatlich über 150 Reha-Sport Kursen sind wir Ihr Partner, wenn es um das Thema „Rehabilitationssport“ geht. Sprechen Sie uns an!



KNEIPP- & NATURHEILZENTRUM

„Ruhe und Entspannung finden, sich genau das Richtige gönnen.“

Tanken Sie wieder neue Energie. „Die Natur ist die beste Medizin“ - wusste Sebastian Kneipp. Erleben Sie, mit den 5 Kneipp-Elementen Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu steigern.



ÖFFNUNGSZEITEN aller Bereiche:

BAD

Mai-August (Sommeröffnungszeit):

Montag - Sonntag: 9:00 - 21:00 Uhr

September - April (Winteröffnungszeit):

Samstag - Mittwoch: 9:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag - Freitag: 9:00 - 22:00 Uhr

Frühschwimmen (im Sportbecken)

Montag, Mittwoch: 7:00 - 9:00 Uhr

KNEIPP- & NATURHEILZENTRUM

Nur nach individueller Terminvereinbarung

SPORTSTUDIO

Montag - Freitag: 09:00 - 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Sonntag: 09:00 - 14:00 Uhr

THERAPIE- UND REHAZENTRUM

Montag - Freitag: 7:00 - 19:00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

tabbs vital GmbH

Schwimmbadweg 10, 99891 Bad Tabarz,
Tel.: 036259/6730



tabbs-badtabarz



tabbsBadTabarz



www.tabbs.de



info@tabbs.de

KEINE BETTENBURGEN AUF DEM INSELSBERG



Der Inselfelsberg soll stärker den Charakter eines Naherholungsgebietes tragen und nicht von Blechlawinen überrollt werden. Die teuren Investitionen werden vor allem dazu dienen, Ordnung zu schaffen und das Ausflugsziel aufzuwerten, sagt der Bad Tabarzer Bürgermeister. Bausünden sollen vermieden werden.

Der Stadtrat Brotterode-Trusetal hat einige Beschlüsse zu einem Großprojekt gefasst. Es geht um den Inselfelsberg, der mit millienschweren Investitionen aufgewertet werden soll. Die Kommunalvertretung hat zum einen die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und zum anderen eine Veränderungssperre verhängt. Es geht hier um ihren Beritt, das Sondergebiet an der Grenzlinie, die auch als Kleiner Inselfelsberg bezeichnet wird. „Also zwei gastronomische Einrichtungen, von denen eine derzeit nicht bewirtschaftet wird“, erklärte Bauamtsleiter Henry Wolf. Mit der Veränderungssperre will die Stadt praktisch gewährleisten, dass die künftige Entwicklung in den gewünschten Bahnen verläuft. Politisch gewollt sind Beherbergungsgewerbe und Gastronomie, Tourismus also.

Die Beschlüsse sind Bestandteile des Generalplanes zur Entwicklung des Inselfelsberggebietes, der vom Land massiv unterstützt wird. Es hatte einen Ideenwettbewerb gegeben, den ein Berliner Büro gewonnen hat. Die Hauptstadarchitekten sind damit in der Favoritenstellung für die Neugestaltung, aber der Auftrag ist noch nicht vergeben. Die Landesentwicklungsgesellschaft hatte bislang eine Scharnierfunktion um die Beteiligten, darunter zwei Kreise und drei Kommunen, zusammenzuhalten. Soweit bekannt, ruht ihre projektsteuernde Tätigkeit derzeit.

Dennoch laufen die Vorbereitungen weiter, in den markierungsprägenden Kommunen, über den von ihnen gegründeten Planungsverband. Schwerpunkte sind das Betreiberkonzept für die geplante Erlebniswelt, man könnte von einer Bergverwaltung sprechen. Hinzu kommt das Mobilitätskonzept. „Es ist alles nicht einfach, weil die Gemarkungsgrenzen mehrfach überschritten werden“, so Bauamtsleiter Wolf. „Das gilt beispielsweise für die Zufahrtsstraße, aber nicht nur. Die Kostenverteilung ist ein Thema.“

Die Schlüsselfigur ist dabei die Gemeinde Bad Tabarz, auf deren Gebiet die neu zu bauende Erlebniswelt liegt, die teils unter, teils über der Geländelinie verläuft. „Die wird mit der Ausstellung zur Umwelt ein schönes Zentrum“, bekräftigt der Bad Tabarzer Bürgermeister David Ortmann im Gespräch mit der Redaktion. „Wir haben uns viele Jahre schämen müssen, wie es auf dem Berg aussieht. Das wird sich ändern. Die herumstehenden Zäune werden verschwinden.“ Alljährlich kämen rund 125 000 Menschen auf den Inselfelsberg. Die Datenbasis sei durch ein Erfassungssystem gesichert und werde durch die Beobachtungen der Mitarbeiter imlebnisturm bestätigt. Zu DDR-Zeiten seien bis zu einer Million Menschen auf den 917 Meter hohen Gipfel gepilgert. Es könnten also wieder mehr werden, das gebe die Kapazität her. Doch diese sollten keineswegs mit dem Auto kommen, im Gegenteil: „Wir wollen weniger Fahrzeuge dort oben haben“, so der Bürgermeister und bekräftigt: „Wir wollen den Berg vor allem zu einem Naherholungsgebiet für die einheimische Bevölkerung entwickeln. Und auch für Urlauber. Es geht nicht um Touristen, die mal schnell von Hamburg anreisen.“

KEIN FREIZEITPARK

Auf dem Berg seien etwa 16 000 Quadratmeter Fläche vorhanden. Da könne man nicht 9000 Quadratmeter für Parkplätze verwenden. „Wir wollen auch keinen Freizeitpark mit Fahrgeschäften oder einem Riesenrad, wie es mal im Gespräch war. Und auch kein Hüttenkombinat“, so der Bürgermeister mit Blick auf die Bezeichnung aus DDR-Zeiten. Gut 80 Prozent der Flächen seien übrigens privat, nur ein Fünftel in öffentlicher Hand. Natürlich soll es auch weitere Übernachtungsmöglichkeiten geben, aber dabei alles im Rahmen bleiben. Bettenburgen sind ausdrücklich nicht gewollt, etwas Außergewöhnliches schon. Das große Kapital sei die Natur, die Menschen sollten sich erholen können. Früher sei viel nach oben gewandert worden. „Das ist heute schwieriger, wir müssen über ein Beförderungsmittel sprechen. Das könnte ein Schrägaufzug sein, auf vorhandenen Trassen. Eingriffe in die Natur müssen sich in Grenzen halten.“ Die Zufahrtsstraße werde dennoch in Ordnung gebracht. Näheres werde das Mobilitätskonzept ergeben.

In der Inselfelsbergregion zähle man etwa 700 000 Gästeübernachtungen im Jahr, das sei eine Riesensumme. Ein Ziel müsse es sein, die Übernachtungen besser auf die einzelnen Monate zu verteilen. „Und wir wollen, dass die Gäste in den Orten übernachten“, so Bürgermeister Ortmann. „Da haben wir die Infrastruktur.“ Der Zeitplan für die Neugestaltung ist noch nicht klar. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es noch einige Jahre dauern.

Thomas Heigl, Freies Wort - Schmalkalden, 23.01.2023

BAD TABARZER BEKLAGEN MANGELNDE BARRIEREFREIHEIT



Einwohnerbefragung zeigt der Gemeindeverwaltung, wo aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger der größte Handlungsbedarf besteht.

Foto: Claudia Klinger

Ein Teil der Fußwege in Bad Tabarz, wie in der Lauchgrundstraße ist schon erneuert worden. Für mehr Barrierefreiheit bleibt aber noch viel zu tun. Claudia Klinger/archiv

Die Bad Tabarzer geben ihrer Gemeinde gute Noten. Das ist das Ergebnis einer knapp vierwöchigen Einwohnerbefragung. Laut Bürgermeister David Ortmann (SPD) haben sich daran fast 300 Menschen beteiligt, „was durchaus repräsentativ bei unserer Einwohnerzahl von gut 4100 ist“. 250 Teilnehmende hätten online per Orts-App oder auf der Internetseite der Gemeinde abgestimmt.

„Da wir gerade unser integriertes Stadtentwicklungskonzept überarbeiten, war es uns wichtig zu erfahren, was die Einwohner bewegt und wo sie Handlungsbedarf sehen“, so der Bürgermeister. „Eine solche Befragung schien uns der beste Weg, zumal wir damit vor fünf Jahren beim ersten Versuch gute Erfahrungen gemacht haben.“

Musiksommer entsteht als Resultat der Premieren-Befragung

Bei der ersten Befragung hatten Einwohner erklärt, dass es zwar viele gute Kulturveranstaltungen gebe, ihnen jedoch ein niedrigschwelliges Angebot fehle. „Daraus ist die Idee unseres Musiksommers entstanden. Da können die Menschen an den Sommerwochenenden Musik lauschen, aber trotzdem miteinander reden und gemeinsam Zeit verbringen.“ Das sei ein Erfolg geworden, den es ohne Befragung so wohl nicht gegeben hätte.

Bei der aktuellen Umfrage steht auf einer möglichen Skala von eins (Bestnote) bis fünf (schlechteste Bewertung und damit höchster Handlungsbedarf) bei den Themen Senioren, Arbeitsplätze, Bildung, Vereine, Tourismus, Medizin, Freizeit, Einzelhandel, Wohn- und Gewerbeflächen sowie Natur und Umwelt jeweils eine Eins vor dem Komma. Mit einer Zwei vor dem Komma kommen Spiel und Sport, Service und Verwaltung, Grün- und Freiflächen, die Verkehrsanbindung und der ÖPNV, Sauberkeit sowie Parkplätze gut weg. Die Verkehrsbelastung mit 2,68 und die Barrierefreiheit mit 3,24 erzielten die schlechtesten Ergebnisse.

„Interessant ist, dass die Angebote für Senioren als gut, die Barrierefreiheit aber nicht zufriedenstellend bewertet wird“, sagt David Ortmann. „Wir wissen, dass wir da Nachholebedarf haben und konzentrieren uns deshalb zum Beispiel seit einiger Zeit darauf, Fußwege Stück für Stück instand zu setzen, auch mit unserem Bauhof.“

Trotz der vielen guten Noten wolle die Gemeinde besser werden. Eine Konsequenz sei gewesen, das Ordnungsamt personell aufzustocken. „David Lorenz steht nicht mehr allein da, sondern wird von Olaf Ludwig unterstützt, der aus dem Kuramt ins Ordnungsamt gewechselt ist“, erklärt Ortmann.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Gothaer Allgemeine, 8. Februar 2023

NEUIGKEITEN AUS DEM EINWOHNER- MELDEAMT

Liebe Bad Tabarzerinnen,
liebe Bad Tabarzer,

ab diesem Jahr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit, Post, wenn Ihr Personalausweis seine Gültigkeit verliert.

In diesem Brief erhalten Sie alle Informationen, welche Dokumente Sie zur Beantragung mitzubringen haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht angeschrieben werden, wenn Sie zusätzlich noch im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Wir bitten Sie, trotz der Erinnerung, immer einen Blick auf die Dauer der Gültigkeit Ihrer Dokumente zu haben.

Termine können Sie telefonisch oder per Mail direkt im Einwohnermeldeamt vereinbaren.

Telefon: 036259 56414
Per Mail: meldeamt@tabarz.de

WICHTIGE INFORMATION ZU WOHN- GELDANTRÄGEN

Wohngeldanträge erhalten Sie nicht mehr über das Einwohnermeldeamt.

Die Anträge finden Sie online über die Internetseite Zentraler Thüringer Formularservice

IMPRESSUM

Tabarzer Rathausinformation -
Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Bad Tabarz,
Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz,

Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda, V.
i. S. d. P.: David Ortmann, Auflage: 2.100 Exemplare, Erscheinung: Mind. viermal im Jahr,

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.



Unversehrte Kneipp-Skulptur am Fundort nahe Oberhof

VERMISSTE KNEIPP- FIGUREN ZURÜCK

Polizei sichert Skulpturen am Samstag bei Ohrdruf, nahe der Lüttsche-Talsperre und im Jonastal

Aufatmen am Samstagvormittag in Bad Tabarz: Die drei überlebensgroßen Kneipp-Skulpturen, die am Wochenende zuvor gestohlen wurden, sind wieder da. „Die Nachricht hat uns gegen 10.30 Uhr erreicht. Eine wurde bei Ohrdruf gefunden, eine nahe der Lüttsche-Talsperre und eine im Jonastal“, berichtet David Ortmann (SPD), der Bürgermeister. „Alle standen aufrecht in der Landschaft.“

Die Polizei hatte die Skulptur aus Ohrdruf – das war der Pfarrer im schwarzen Talar – gleich nach Bad Tabarz gebracht. „Die im Jonastal, das war der Wasser-Kneipp, hat Philipp Kästner aus Crawinkel entdeckt und sofort die Polizei informiert. Ich bin mit dem Kleinbus unseres Kuramtes hingefahren und habe sie abgeholt“, so Ortmann.

Als er gerade auf dem Rückweg war, kam ein weiterer Anruf der Polizei. Auf einer Streifenfahrt an der Lüttsche-Talsperre hatten Polizisten die Kräuter-Skulptur gefunden. „Die habe ich dann gleich auch noch mitgenommen.“

Es sei schön, die drei Vermissten wieder in Bad Tabarz zu haben. „Auf den ersten Blick sehen sie in Ordnung aus. Nur beim Pfarrer Kneipp, der an der Kreuzung der B 88 zur Inselfbergstraße steht, ist eine Hand abgebrochen“, so Ortmann. Auch Künstler Uwe Lüdecke, der die Figuren geschaffen hat, sei sofort informiert worden und natürlich überglücklich gewesen.

„Er wird von uns den Auftrag bekommen, die drei Skulpturen aufzuarbeiten, damit sie wieder an ihre angestammten Plätze zurückkehren können.“

Im vergangenen Jahr erst sind zehn Kneipp-Figuren aufgestellt worden. Jede ist 1,95 Meter groß und fast zwei Zentner schwer. Die Skulpturen sollen auf Angebote wie Wassertretbecken, Kräuterwiesen oder das Gesundheitsbad tabbs hinweisen, aber auch auf andere besondere Orte im einzigen Kneipp-Heilbad Thüringens.

Skulpturenweg soll demnächst entstehen

Passend zu den fünf Säulen der Gesundheitslehre des Pfarrers Sebastian Kneipp sind sie bemalt: Wasser, Bewegung, Kräuter, Ernährung und Lebensordnung. „Sie zählen zu den meist fotografierten Objekten in Bad Tabarz“, sagt Bürgermeister David Ortmann. Das Projekt war vom Thüringer Wirtschaftsministerium gefördert worden. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde ausschließlich von Kurgästen, Reha-Patienten und Touristen bezahlt.

Besonders froh über die Rückkehr der Kneipp-Figuren ist auch Sigurd Scholze aus Bad Tabarz. Er ist nicht nur Vorsitzender des Kneipp-Landesverbandes Thüringen und des örtlichen Kneipp-Vereins, sondern auch schon seit vielen Jahren Darsteller des Gesundheitspfarrers bei Veranstaltungen, wie dem Anwassern, also dem Start in die Kneipp-Saison in jedem Frühjahr.

Er hat bereits eine Zuarbeit für einen Kneipp-Figuren-Weg gemacht, zu dem die Gemeinde demnächst ein Faltblatt herausgeben will. „Es wird eine Stecke, die zu allen zehn Skulpturen führt und damit auch Teile unserer sechs Kilometer langen Kneipp-Kurmeile berührt“, sagt Sigurd Scholze.

Nach dem Diebstahl der Figuren hatte der Arzt schon Bedenken, ob das Projekt überhaupt noch möglich geworden wäre, „aber nun besteht wieder Hoffnung“.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Gothaer Allgemeine, 13. Februar 2023



Philipp Kästner und Theresa Böttner haben die Kneipp-Skulptur im Jonastal gefunden

NEUE URNENGRABSTÄTTE IN BAD TABARZ ALS EIN EWIGER KREIS

Auch auf dem Friedhof in Cabarz soll eine Gemeinschaftsanlage gestaltet werden. Gemeindegewerk übernimmt die Friedhofsverwaltung



Gräber in zwei Ringen bilden die neue Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Bad Tabarz

Foto: Claudia Klinger

Mitten auf dem Friedhof in Tabarz ist im vergangenen Jahr eine Urnengemeinschaftsanlage gestaltet worden. In einem großen Kreis befinden sich zwei Ringe mit 18 Doppel- und 33 Einzelurnengräbern. Rund um die leicht erhöhte Mitte mit Bepflanzung sind Bänke positioniert. Jedes Grab hat eine Namenstafel, die per kleiner Steinsäule verankert ist.

„Die Idee für die Gestaltung dieser neuen Bestattungsform hatte Kerstin Fröhlich, Mitarbeiterin in unserem Bauamt“, sagt David Ortmann (SPD), der Bürgermeister von Bad Tabarz. Sie mache sich auch Gedanken um eine weitere Urnengemeinschaftsanlage, die noch dieses Jahr auf dem Friedhof von Cabarz angelegt werden soll. „Solche Urnengemeinschaftsgrä-

ber sind inzwischen gefragt. Dem tragen wir Rechnung – auch in unserer neuen Friedhofssatzung“, so Ortmann.

Auf einer kleinen Fläche ist Platz für Grab-schmuck

Die neue Friedhofssatzung und auch eine neue Friedhofsgebührensatzung waren 2022 vom Gemeinderat beschlossen worden und gelten seit Januar 2023. „Seit diesem Jahr ist unser Gemeindegewerk für unsere beiden Friedhöfe zuständig“, erklärt der Bürgermeister.

Ines Kozelka, kaufmännische Mitarbeiterin im Gemeindegewerk, kümmert sich um die Friedhofsverwaltung. „Zu der neuen Grabform gibt

es viele Anfragen“, sagt sie. Die Grabstätten in der Gemeinschaftsanlage würden mit Bepflanzung und Namenstafel von der Friedhofsverwaltung eingerichtet und gepflegt. Für persönlichen Grab-schmuck sei eine kleine Fläche vorhanden. Die Nutzungszeit betrage 18 Jahre. Neben dieser neuen Bestattungsform gibt es auf den Friedhöfen in Tabarz und Cabarz auch weiterhin Erd- und Urnengrabstätten, Ehrengräber sowie anonyme Bestattungen auf der so genannten Grünen Wiese.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Gothaer Allgemeine, 21. Januar 2023

FREIZEITPASS FÜR BAD TABARZER KINDER



WICHTIGE INFO ZUM FREIZEITPASS!

Liebe Bad Tabarzer*innen,

aus organisatorischen Gründen werden ab Januar 2023 die Anträge für den Bad Tabarzer Freizeitpass gesammelt und an folgenden Stichtagen in Auftrag gegeben. Bitte beachten Sie, dass nur Anträge weitergeleitet werden können, welche bis zum unten genannten Termin bei uns eingegangen sind.

- 15.03.2023
- 15.06.2023
- 15.09.2023
- 15.12.2023

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Lochkarten zur Benutzung der Waldbahn ab Januar 2023 getauscht werden müssen. Nur mit einer gültigen Karte ist die Fahrt in der Waldbahn möglich.

Mit dem Bad Tabarzer Freizeitpass erhalten Kinder künftig massiv reduzierte Eintrittspreise im tabbs, dem Aussichtsturm „Großer Inselsberg“ und der Thüringer Waldbahn. Mehr Information erhalten Sie unter <https://www.bad-tabarz.de/bad-tabarzer-freizeitpass/>

Einfache Beantragung im Rathaus oder unter www.bad-tabarz.de/formulare/. Der Bad Tabarzer Freizeitpass ist bis zu fünf Jahre gültig. Die Ausstellungsgebühr beträgt einmalig 5 Euro.

NEU: Ab sofort ist der Bad Tabarzer Freizeitpass bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gültig.

BAD TABARZER ZAHLENGENIE IST JETZT AUCH VERWALTUNGSEXPERTE

Kämmerer Steve Gerlach schließt nebenberufliche Ausbildung ab. Haushaltsplan für 2023 entsteht gerade als Entwurf



Foto: Claudia Klinger

In der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz wird gerade am Entwurf des Haushaltsplanes für 2023 gearbeitet. Er soll voraussichtlich in der Sitzung am 1. März im Gemeinderat vorgestellt werden, kündigt David Ortmann (SPD), der Bürgermeister an.

Kämmerer Steve Gerlach (41) hat inzwischen einige Erfahrung, um in der noch hoch verschuldeten Gemeinde mit Hilfe aus den anderen Ämtern immer wieder einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. „Mit Zahlen konnte ich schon immer gut, habe mir aber in den vergangenen Jahren weiteres verwaltungstechnisches Rüstzeug geholt“, sagt der gelernte Bankkaufmann, der als Banker nebenberuflich ein Studium der Betriebswirtschaftslehre absolvierte.

Seit er 2015 in die öffentliche Verwaltung ins Tabarzer Rathaus wechselte, ging es mit dem Lernen bei ihm weiter. Ebenfalls nebenberuflich ließ er sich zum Verwaltungs-Fachangestellten und danach zum Verwaltungs-Fachwirt ausbilden. Letzteren Abschluss hat er jetzt in der Tasche. „Das war nur möglich, weil mich die Gemeindeverwaltung so gut unterstützt hat – mit einem wöchentlichen Studientag und durch die Übernahme der Kosten“, sagt Steve Gerlach. Das sei nicht selbstverständlich, habe er gesehen. David Ortmann beglückwünschte ihn zum Abschluss: „Unseren Mit-

arbeitern helfen wir gern – auch angesichts der schwierigen Situation mit Fachkräften. Und die zusätzliche Qualifikation kommt ja der gesamten Verwaltung zugute.“

Haushaltslose Jahre mit neuem Kämmerer beendet

Ortmann erinnert sich noch gut an den Start von Steve Gerlach, der im Mai 2015 als Sachbearbeiter in der Finanzverwaltung anfang, ehe er 2016 deren Leiter wurde. „Damals hatte Tabarz seit 2012 keinen genehmigten Haushalt mehr, für 2013 und 2014 war gar keiner erarbeitet worden“, so Ortmann. Es sollte jedoch nicht nur die haushaltslose Zeit beendet, sondern auch das System von der Doppik, das seit 2009 genutzt wurde, auf die Kameralistik umgestellt werden. Während bei der Kameralistik nur Einnahmen und Ausgaben erfasst werden, berücksichtigt die Doppik auch den Ressourcenverbrauch, erfasst also auch Abschreibungen. „Für Tabarz konnte das nicht funktionieren, weil die Gemeinde gar nicht in der Lage ist, die Abschreibungen für einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften“, erklärt der Bürgermeister, der froh ist, dass mit Steve Gerlach inzwischen weit mehr als diese Umstellung gelungen ist.

Claudia Klinger, Thüringer Allgemeine, Gothaer Allgemeine, 20. Januar 2023

Die digitalen Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz...

Bürgersprechstunde per WhatsApp? So funktioniert's:

WhatsApp kostenlos über den Play-Store oder App Store downloaden und registrieren. Dann die Telefonnummer **036259/56422** vom Vorzimmer des Bürgermeisters im Smartphone einspeichern. Jetzt muss nur noch WhatsApp geöffnet und der Chat mit dem Bürgermeister gestartet werden. Regelmäßige Sprechzeiten sind vorerst: dienstags von 17-19 Uhr & freitags von 13-15 Uhr.

Hinweis-Telefon!

Unter der Nummer **036259/56456** erreichen Sie das Hinweistelefon der Gemeinde Bad Tabarz. Hier haben Sie die Möglichkeit der Gemeindeverwaltung an sieben Tagen pro Woche schnell und unkompliziert Hinweise, Schadensfälle und Verschmutzungen zu melden. Bitte hinterlassen Sie neben kurzen Angaben zum Sachverhalt Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, damit wir uns mit Ihnen für eventuelle Nachfragen und Rückmeldungen in Verbindung setzen können.

Das openDemokratie-Tool für Bad Tabarz!

Egal ob es um den Erhalt eines Jugendclubs, den Ausbau von Parkanlagen oder um Kitagebühren geht, Bürgerinnen und Bürger können ihre Gemeinde mitgestalten – mittels (Online-)Petitionen: www.bad-tabarz.de/rathaus/petitionen/

Ihre Petition wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und andere Menschen können Ihre Petitionen sehen und in dem Zeitraum von acht Wochen unterschreiben.

Ratsinformationssystem

Unter <https://tabarz.ris-portal.de/> gelangen Sie zum Ratsinformationssystem der Gemeinde Bad Tabarz. Hier finden Sie neben der entsprechenden Tagesordnung auch die Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Protokolle) der öffentlichen Sitzungen (Gemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss).

www.bad-tabarz.de

Mit unserer Homepage möchten wir Ihnen einen Einblick in das Gemeindeleben in der Gemeinde Bad Tabarz geben und hoffen, dass die zahlreichen Angebote und Informationen hilfreich für Sie sind. Neben Wissenswertem für Touristen und Tagesgäste finden sich auch viele Bürgerinformationen, wie aktuelle Satzungen, Formulare sowie Hinweise zu kommunalen Gesellschaften und amtliche Bekanntmachungen.

Die offizielle Facebook-Seite Kneipp-Heilbad Bad Tabarz

Die Facebook-Seite ist neben der Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ mit ihrer Push-Nachrichten-Funktion die schnellste Möglichkeit, die Bürger über aktuelle Geschehnisse in Bad Tabarz zu informieren. Hier werden regelmäßig Veranstaltungshinweise, aktuelle Meldungen und Serviceangebote der Gemeinde gepostet. Gerade während der Anfangszeit der Corona-Pandemie waren die Facebook-Seite und die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ zwei wichtige Werkzeuge, um die Bürger zeitnah mit wichtigen Informationen zu versorgen.

Die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“

Ob lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Gastronomie, Geschäfte, einen Ortsrundgang oder die Erinnerung daran, wann Sie Ihren Müll rausstellen müssen: Mit der Bad Tabarz-App finden Sie viele Informationen auf einem Blick. Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Doppelseite!

ARBEITSEINSATZ IM ALTEN SCHULGARTEN



Über zwanzig freiwillige Helfer versammelten sich am vergangenen Sonnabend (11. Februar) zum Subbotnik im alten Schulgarten. Das zugewachsene Grundstück hinter dem KUKUNA musste vor allem vom Müll befreit werden.

Mittelfristig soll hier ein Naschgarten entstehen, der öffentlich zugänglich ist – und in dem vielfältige Obst-, Kräuter- und Gemüsearten zum Abpflücken, Naschen und Mitnehmen zu finden sind. Außerdem soll eine kleine Freifläche für Gymnastikkurse und zum Picknicken entstehen. Angedacht ist außerdem eine bauchige Aufweitung der Laucha ähnlich jener im Steinpark im Lauchgrund. Diese steht allerdings noch unter Vorbehalt der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

Die Idee dazu hatte übrigens Martin Eitner, einer unserer Schwimmmeister im Sport- und Gesundheitsbad tabbs. Vielen Dank an Pia Lenz und Lisa Erdmann von THINKA, allen Mitgliedern der Zukunftswerkstatt, allen Interessierten und natürlich Martin für diese tolle Idee.



ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 15-18:00 Uhr
Donnerstag: 15-18:00 Uhr
Samstag: 15-18:00 Uhr

Lauchgrundstraße 13
99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259 / 56440

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

MITARBEITER/INNEN (M/W/D) FÜR DIE TOURIST-INFORMATION IM AUS- SICHTSTURM GROSSER INSELSBERG

jeweils in Teilzeit (20 Wochenstunden). Die Einstellung erfolgt im Zuge einer sachgrundlosen Befristung zunächst für 12 Monate gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz.



Ihre Aufgaben:

- allgemeine Kundenberatung unserer Gäste zu Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten
- Verkauf von Souvenirs, regionalen Produkten, Wanderkarten und Werbematerialien
- Beratung und Vermittlung von Übernachtungen in Hotels, Pensionen und Privatunterkünften
- Führung durch die Ausstellungen des Aussichtsturmes nach Terminvergabe
- Kassenführung (Tages- und Monatsabschluss)
- Tägliche Reinigungsarbeiten des Aussichtsturmes

Folgende Eigenschaften und Fähigkeiten bringen Sie mit:

- eine kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise Hotellerie/ Gastronomie/ Reisebüro oder entsprechende Berufserfahrung in diesem oder vergleichbaren Bereichen
- zeitliche Flexibilität und die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Führersein der Klasse B
- sicheres, freundliches und lösungsorientiertes Auftreten im direkten Kundenkontakt
- Eine ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung sowie Spaß an Beratung und Verkauf
- Erfahrung in der Anwendung von Buchungssystemen bzw. die Bereitschaft, sich schnell in diese einzuarbeiten
- anwendungssicherer Umgang mit MS Office-Programmen und Social Media-Kenntnisse sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit Bargeld und elektronischer Kasse
- Ortskenntnisse zu Bad Tabarz und dem Thüringer Wald und das Interesse immer auf dem Laufenden zu sein
- sichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Eine Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden) vorerst befristet, mit der Möglichkeit zur Festeinstellung
- Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach den geltenden Vorschriften des TVöD
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- 30 Tage Erholungsurlaub
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 17.03.2023

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Gemeindeverwaltung Bad Tabarz
Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz

Bei ersten Fragen zur Stelle steht Ihnen Herr Marcel Wedow unter der Telefonnummer 036259-56022 gern zur Verfügung.

Im Sinne der Gleichstellung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden sind Bewerbungen von allen Geschlechtern gleichermaßen erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen. Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von deren kultureller, religiöser und sozialer Herkunft, Alter, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden. Anlagen und Nachweise zur postalischen Bewerbung sind in Kopie einzureichen; eine Bewerbungsmappe ist nicht erforderlich. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Gemeinde Bad Tabarz die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/ Bewerberinnen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO vernichtet. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

gez. Ortmann
Bürgermeister

HINWEISE UND TIPPS VOM ORDNUNGSAMT!

Einhaltung der Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz – Räum- und Streupflicht in der Wintersaison. Man möchte bei solchem Wetter kaum aus dem Haus. Aber es gibt da noch einige Verpflichtungen, an die manch Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigter nicht denken mag oder seine Verpflichtungen nicht hinreichend kennt.

Es geht um die Pflichten, die sich aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz ergeben. Dabei geht es nicht nur um die Straßenreinigung im Allgemeinen, z. B. Beseitigung von Laub, sondern um die Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten im Besonderen. Es gibt nicht wenige Einwohner unserer Gemeinde, die davon ausgehen, dass die Reinigungspflichten allein der Gemeinde, sprich Bauhof, obliegen. Dem ist nicht so, auch wenn durch Reinigungstätigkeiten einiger Mitarbeiter des Bauhofes im öffentlichen Raum diese Annahme fördern.

Deshalb möchte das Ordnungsamt mit einigen Auszügen aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Tabarz an die Reinigungspflichten erinnern:

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Gemeinde Tabarz verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Überwege und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in Anlage I aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren
 - b) die Parkplätze, Parkbuchten
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
 - d) die Gehwege und Schrammborde
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.
- ...

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in I bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

....

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

...

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

...

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte zu reinigen.

...

§ 8

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen

325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

• Amtlicher Teil •

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichtungen die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/ fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach Ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

...

Der Bauhof der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz wird auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten sich um das Räumen der Hauptverkehrswege in der Ortslage bemühen. Das entbindet die Verpflichteten aber nicht, ihren Obliegenheiten gemäß Straßenreinigungssatzung nachzukommen.

Ihr Ordnungsamt

...

BEKANNTMACHUNG DER VERBANDSSATZUNG DES PLANUNGSVERBANDES „TOURISMUSREGION INSELSBERG“ GEMÄSS § 205 ABS. 1 BAUGB

1. Die nachstehend abgedruckte Verbandssatzung des Planungsverbandes „Tourismusregion

Inselsberg“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen beruht auf den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tabarz, Beschluss-Nr. 267/2022 vom 07.09.2022, des Stadtrates der Stadt Waltershausen, Beschluss-Nr. STR/2022/043 vom 11.07.2022 sowie des Stadtrates der Stadt Brotterode-Trusetal, Beschluss-Nr. 180/31/22 vom 12.07.2022.

2. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha der Entwurf der Verbandssatzung zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechende ausgefertigte Satzung wurde mit Schreiben vom 21.12.2022 durch die Stadt Brotterode-Trusetal nachgereicht. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß §§ 1 Abs. 3 S. 2, § 18 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 03.01.2023 gegenüber den Verbandsmitgliedern erteilt. Durch alle Verbandsmitglieder wurde der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.

3. Die vorgenannte Verbandssatzung wird entsprechend § 19 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKGG hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert Gotha, 03.01.2023

Landrat

Landratsamt Gotha

Kommunalaufsicht

VERBANDSSATZUNG DES PLANUNGSVERBANDES „TOURISMUSREGION INSELSBERG“ GEMÄSS § 205 ABS. 1 BAUGB

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden:

Bescheid:

1. Die Satzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ wird hiermit genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 Abs.1 BauGB

SATZUNG

des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Die Städte Waltershausen und die Gemeinde Bad Tabarz und die Stadt Brotterode-Trusetal schließen sich nach § 205 Abs.1 des Baugesetz-

buches (BauGB) in der Fassung der Neubeschreibung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 1 Abs.3 S.2 und §§ 17 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubeschreibung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der derzeit gültigen Fassung zu einem Planungsverband zusammen und vereinbaren folgende Verbandssatzung:

§ 1

Örtlich zuständige Behörde

Die örtlich zuständige Behörde ist gemäß § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKGG das Landratsamt Gotha.

§ 2

Verbandsmitglieder, Rechtsform, Name, Sitz
(1) Verbandsmitglieder sind die Stadt Waltershausen und die Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und die Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.
(2) Der Sitz des Planungsverbandes ist der Sitz der Gemeinde Bad Tabarz.

(3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen-Rechts.

(4) Der Planungsverband führt den Namen „Tourismusregion Inselsberg“.

(5) Der Planungsverband führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Landeswappen und enthält im oberen Halbbogen der Umschrift das Wort „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Worte „Planungsverband Tourismusregion Inselsberg“.

§ 3

Gebiet, Aufgaben des Planungsverbandes

(1) Das Gebiet des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ ergibt sich aus den Grenzen, welche in Anlage 1 (Planungsgebiet), die Bestandteil der Satzung ist, dargestellt sind.
(2) Der Planungsverband hat die Aufgabe, durch gemeinsame zusammengefasste verbindliche Bauleitplanung den Ausgleich der verschiedenen Belange zu erreichen und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung des Sondergebietes für den Fremdenverkehr im Planungsgebiet zu schaffen. Der Planungsverband tritt nach Maßgabe dieser Satzung für die Bauleitplanung und Durchführung an die Stelle der Gemeinden.
(3) Der Verband führt unter Beteiligung der Städte Waltershausen und Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Bad Tabarz und gemäß § 205 Abs.7 BauGB die Planung durch.

§ 4

Organe

Organe des Planungsverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung

b) der Verbandsvorsitzende.

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und je 2 Mitgliedern des Stadt-/ Gemeinderates. Mit Ausnahme der Bürgermeister ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung gleichzeitig ein Vertreter zu wählen, die oder der das Mitglied im Verhinderungsfalle vertritt. An die Stelle der Bürgermeister treten im Verhinderungsfalle deren 1. oder 2. Stellvertreter.

(2) Die Verbandsmitglieder haben folgende Stimmen:

- a. Stadt Waltershausen 1 Stimme
 - b. Gemeinde Bad Tabarz 1 Stimme
 - c. Stadt Brotterode-Trusetal 1 Stimme
- (3) Die Amtszeit der Verbandsräte bzw. ihrer Stellvertreter richtet sich nach § 28 Abs.4 ThürKGG.

§ 6

Einberufung und Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten entsprechend § 29 Abs.1 ThürKGG spätestens 1 Woche vor der Sitzung zugehen.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

(3) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsitzende.

(4) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über:

- a) die Geschäftsordnung;
- b) die Änderung der Satzung;
- c) die erforderlichen Entscheidungen im Bebauungsplanverfahren für die im BauGB benannten Beschlüsse:

- Billigung von Entwürfen des Bebauungsplanes;
- Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB;
- Die Abwägung über die während der Aufstellung des Bebauungsplans vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs.7 BauGB;

d) den Abschluss städtebaulicher Verträge;

e) die Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 14 bis § 18 BauGB;

f) die Entscheidung gemäß § 36 BauGB;

g) den Austritt von Verbandsmitgliedern sowie

h) die Auflösung des Verbandes und die Auseinandersetzung.

(5) Hinsichtlich der Öffentlichkeit bzw. der Nie-

• Amtlicher Teil •

derschrift der Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen der ThürKO entsprechend.

§ 7

Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 8

Beschlussfassung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte vertreten und abstimmungsbe-rechtigt ist.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der zweiten Ladung eindeutig hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden in der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt.

§ 9

Verwaltung

(1) Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist die Gemeinde Bad Tabarz. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig der Leiter der Verwaltung. Der Verbandsvorsitzende führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung, nimmt die ihm übertragenen Aufgaben wahr, bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

(2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Planungsverband gerichtlich und außergerichtlich.
(3) Erklärungen, durch die der Planungsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind durch den Verbandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen, soweit sie 150 € übersteigen. Verpflichtungserklärungen, deren Wert 150 € nicht übersteigen, bedürfen des Formerfordernisses nach Satz 1 nicht.

§ 10

Verwaltungshilfe

Die Mitglieder des Verbandes sind untereinan-

der und dem Verbandsvorsitzenden gegenüber verpflichtet, in Angelegenheiten des Verbandes unentgeltlich Auskünfte zu erteilen, Gegenstände des Verwaltungsvermögens bereitzustellen und sonstige Verwaltungshilfe zu leisten.

§ 11

Kosten

Alle dem Verband entstehenden Kosten, Aufwendungen und Eigenanteile an Förderungen werden gemäß folgendem Verteilungsschlüssel aufgeteilt und durch die Geschäftsstelle den Verbandsmitgliedern in Rechnung gestellt:

Kriterium: Mittelwert aller Kriterien

	Anteil %	% Anteil Eigenleistung bei 25 % Eigenanteil
Bad Tabarz	50,70 %	12,68 %
Brotterode – Trusetal	22,07 %	5,52 %
Waltershausen	27,23 %	6,81 %

Die Verteilung wurde aus dem Mittelwert aller zur Berechnung maßgeblichen Faktoren (Flächenanteil, Übernachtungen und Einwohner) gebildet.

§ 12

Prüfung

Für die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung sowie die Verwaltungstätigkeit des Planungsverbandes gelten die Bestimmungen des § 36 ThürKGG.

§ 13

Bekanntmachungen

(1) Satzungen werden durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen des Planungsverbandes Tourismusregion Inselsberg“ im Amtsblatt für den Landkreis Gotha veröffentlicht. Darüber hinaus weisen die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 ThürKGG auf die Veröffentlichung in ihren Amtsblättern hin.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht.

(3) Sonstige amtliche Mitteilungen des Planungsverbandes werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften über die öffentlichen Bekanntmachungen der jeweiligen Verbandsmitglieder bekannt gemacht.

§ 14

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Planungsverbandes

(1) Jedes Verbandsmitglied kann im Planungs-

verband aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Geltendmachung von Rechtsverstößen bei der Gründung des Planungsverbandes nach § 38 Abs. 5 ThürKGG. Das Kündigungsrecht kann nur innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Kündigungsgrundes ausgeübt werden.

(2) Der Planungsverband wird aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind und ein Beschluss über die Auflösung durch die Verbandsmitglieder erfolgt und dieser durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

(3) Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 15

Abwicklung im Falle der Auflösung des Planungsverbandes, Ausgleich von Vor- und Nachteilen

(1) Der Planungsverband wird aufgelöst, wenn die in § 3 genannten Aufgaben erfüllt und endgültig aufgegeben sind.

(2) Nach Auflösung des Planungsverbandes gilt der von ihm aufgestellte Bebauungsplan als verbindlicher Bebauungsplan der jeweils betroffenen Gebietskörperschaften.

§ 16

Änderung des Bebauungsplanes

Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Sondergebiet Tourismus Inselsberg können nur durch Zustimmung des Planungsverbandes Tourismusgebiet Inselsberg vorgenommen und beschlossen werden.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Der Planungsverband entsteht am Tag nach der Bekanntmachung der Verbandssatzung nebst ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Gotha. Ebenso soll die Satzung nachrichtlich im Amtsblatt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen veröffentlicht werden.

(3) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn David Ortmann

Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz

Ort, Datum

Waltershausen, 13.12.22

gez. Brychcy

Stadt Waltershausen

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Michael Brychcy

Markt 1, 99880 Waltershausen

Ort, Datum

Brotterode-Trusetal, 16.12.22

gez. Goßmann

Stadt Brotterode-Trusetal

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Kay Goßmann

Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal

Ort, Datum

Bad Tabarz, 06.12.2022

gez. Ortmann

Gemeinde Bad Tabarz

